
Antrag-Nr.: 1

Antragsteller: Vorstand der ZKN

**TOP 3: Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren endlich stoppen –
Gesundheit ist keine Handelsware! Patientenschutz ist unverzichtbar**

Wortlaut:

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32

Die Aktivitäten von berufsfremden Investoren mit ausschließlichen Renditeinteressen in der Zahnheilkunde nehmen weiter ungebremst zu. Mittlerweile ist fast ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ in Investorenhand (iMVZ), weitere Investoren sind in den Markt eingetreten.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat im November 2021 und im Juni 2022 den Gesetzgeber jeweils einstimmig aufgefordert, die längst überfälligen gesetzlichen Regulierungen dieser iMVZ auf den Weg zu bringen. Dieser Forderung hat sich der Bundesrat im Juni 2023 angeschlossen.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) haben dazu gemeinsam dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) Vorschläge für konkrete Maßnahmen übermittelt:

- **Voraussetzung für die Berechtigung zur Gründung von zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus soll sein, dass das Krankenhaus über einen zahnmedizinischen Fachbezug verfügt und ein MVZ nur innerhalb seines Planungsbereiches gründen darf (räumlich-fachlicher Bezug).**
- **Änderungen im Zahnheilkundengesetz**

Die Kammerversammlung fordert das BMG mit höchster Dringlichkeit auf, nun endlich dem mehrfachen Beschluss der GMK Folge zu leisten und diese für die Patientenversorgung in unserem Lande schicksalhafte Frage zeitnah zu lösen. Jeder weitere Tag des Abwartens ermöglicht den Investoren die Errichtung weiterer iMVZ, die die Versorgungslandschaft dauerhaft verschlechtern. Eine solche Entwicklung gilt es, unbedingt zu verhindern. Eine Transparenzregelung ist zu begrüßen, als alleinige Regulierung der Aktivitäten der Investoren ist sie allerdings bei weitem nicht ausreichend.

Begründung:

Die ungebremste Ausbreitung der iMVZ ist eine Bedrohung für eine funktionierende, hochqualitative und patientennahe zahnärztliche Versorgung in unserem Land.

33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84

Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass diese Strukturen

- Qualitätsverlust durch Umsatzdruck und daraus resultierende Überbehandlung verursachen,
- zu über 80 % in kaufkraftstarken Großstädten agieren, entgegen ihren vollmundigen Behauptungen zur Versorgung in der Fläche also kaum etwas beitragen,
- „Cherrypicking“ betreiben und primär wirtschaftlich attraktive Behandlungen fördern, sich dabei aber kaum um die Versorgung vulnerabler Gruppen kümmern,
- nach einer Studie der Hochschule Bochum zu mehr als 75 % in Steuerparadiesen steuerpflichtig sind und somit Gelder unserer gesetzlichen Krankenkassen in Steuererosen wie den Cayman Islands landen,
- nach Zahlen der KZVen erheblich erhöhte Abrechnungswerte im Vergleich zu herkömmlichen Niedergelassenen haben und sich somit an unseren ohnehin viel zu knappen Budgets überproportional bedienen, um die Renditewünsche der Investoren zu befriedigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: alle anwesenden Mitglieder
dagegen: /
Enthaltungen: /

Antrag einstimmig angenommen

Antrag-Nr.: 2

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 3: Digitalagentur Gesundheit – mehr Stimmrechte für die
Selbstverwaltung!

Wortlaut:

1
2 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert den Gesetz-**
3 **geber auf, das Bundesministerium für Gesundheit aus der Rolle des Mehrheitsgesell-**
4 **schafters in der künftigen Digitalagentur für Gesundheit zu entlassen und die gemein-**
5 **same Selbstverwaltung mit den Stimmrechten auszustatten, die für eine wirkungs-**
6 **volle Einflussnahme auf die Entscheidungen der Digitalagentur notwendig sind.**
7

8 **Begründung:**
9

10 Seit 2019 hält das Bundesministerium für Gesundheit 51 % der Geschäftsanteile in der gematik.
11 Damit kann es Beschlüsse im Alleingang und gegen die Stimmen aller anderen Gesellschafter, d.
12 h. gegen die gemeinsame Selbstverwaltung, treffen. Daraus ergibt sich ein Ungleichgewicht zwi-
13 schen den Partnern der Selbstverwaltung, die ihre fachliche Expertise einbringen und dem Minis-
14 terium, das seinen politischen Willen verfolgt. Zwischenzeitlich hatte der Bundesminister für Ge-
15 sundheit sogar angekündigt, die gematik vollständig verstaatlichen zu wollen. Das Gesundheits-
16 Digitalagentur-Gesetz sieht nun im Wesentlichen eine Umbenennung der gematik in eine „Digital-
17 agentur Gesundheit“ vor. Die Chance, im selben Zuge auch ein sinnvolles Gleichgewicht zwischen
18 Politik und Selbstverwaltung (wieder)herzustellen, hat man allerdings ungenutzt verstreichen las-
19 sen.
20
21
22
23
24
25
26
27
28

29 **Abstimmungsergebnis:**
30

31 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
32 dagegen: /
33 Enthaltungen: 1

34 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung**
35 **angenommen**

Antrag-Nr.: 3

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 3: **Stärkung der Gesundheitskompetenz durch Förderung der Sprechenden Zahnmedizin**

Wortlaut:

1
2 **Die Kammerversammlung fordert den Gesetzgeber auf, die Sprechende Zahnmedizin**
3 **zu stärken und angemessen zu honorieren.**

4
5 **Begründung:**

6
7 Das detaillierte zahnärztliche Aufklärungs- und Therapiegespräch ist ein wesentliches Element der
8 partizipativen Entscheidungsfindung mit Patientinnen und Patienten. Sprechende Zahnmedizin ist
9 sowohl wesentliche Grundlage für das Vertrauensverhältnis und die Mitwirkung der Patienten als
10 auch rechtliches Erfordernis.

11
12 Sprechende Zahnmedizin bedeutet, die psychische und soziale Situation der Patienten zu erfassen
13 und durch zielgerichtete Ansprache die individuelle Therapieentscheidung zu ermöglichen sowie
14 nachhaltig das Mund-Gesundheitsverhalten zu verbessern.

15
16 Exemplarisch zeigen sich die Erfolge der Sprechenden Zahnmedizin in den Erfolgen der etablierten
17 Kinder- und Jugendprophylaxe. Sprechende Zahnmedizin steht am Anfang der Verhaltensformung
18 und führt durch Stärkung der Gesundheitskompetenz zur positiven Verhaltensänderung, welche
19 von großer Bedeutung für die Gesundheit ist. Dabei ist die Krankheitsvorbeugung durch ein ver-
20 bessertes Mundgesundheitsverhalten auch volkswirtschaftlich sinnvoll und kostensparend. Außer-
21 dem verbessert sich die Ergebnisqualität, wenn der Patient an der Behandlung mitwirkt.

22
23 Die derzeitigen Rahmenbedingungen fördern, trotz aller politischer Beteuerungen, die Aspekte
24 Beratung und Sprechende Zahnmedizin nicht. Gesprächsanteile, in denen Beratung und Motivie-
25 rung erfolgen und auf diese Weise Compliance bzw. Adhärenz erzeugen, sind derzeit in der Ho-
26 norierung untergewichtet und unzureichend abgebildet.

27
28
29
30
31 **Abstimmungsergebnis:**

32
33 dafür: alle anwesenden Mitglieder

34 dagegen: /

35 Enthaltungen: /

36 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 4

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 3: Neustart der ePA darf kein Fehlstart werden - Verschiebung bis zur Praxistauglichkeit

Wortlaut:

1
2 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert das Bundes-**
3 **ministerium für Gesundheit (BMG) auf, den zum 15. Januar 2025 geplanten Start der**
4 **„ePA für Alle“ (Opt-out-ePA) so lange zu verschieben, bis die Anwendungsreife nach-**
5 **gewiesen werden konnte und ein spürbarer Mehrwert für die Patientenversorgung**
6 **gegeben ist. Nur eine umfassende Test- und Übergangsphase kann sicherstellen, dass**
7 **die Einführungsphase in den Zahnarztpraxen leichter wird und die ePA von den Pra-**
8 **xen und den Versicherten akzeptiert wird.**

9
10 **Begründung:**

11
12 Mit dem Digitalisierungsgesetz (DigiG) wurde beschlossen, dass die „ePA für Alle“ am 15. Januar
13 2025 startet. Schon heute ist absehbar, dass der zugrundeliegende Zeitplan eine Testphase, z. B.
14 in den beiden TI-Modellregionen, unmöglich macht. Dabei zeigen die Erfahrungen mit dem EBZ-
15 Verfahren und dem E-Rezept, wie wichtig eine umfassende Test- und Übergangsphase für die
16 Praktikabilität und Akzeptanz der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) ist. Der Einfüh-
17 rung der ePA und der Opt-out-Regelung muss zwingend eine Testphase vorgeschaltet werden.
18 Hierzu sollten die aufgebauten Ressourcen in den TI-Modellregionen Hamburg (TIMO Hamburg)
19 und Franken genutzt werden. Eine intensive Testphase unter realen Versorgungsbedingungen ist
20 unerlässlich, um den individuellen Bedarf in den Praxen abbilden sowie echtes Benutzerverhalten
21 und Feedback berücksichtigen zu können. Zudem kann nachvollzogen werden, wie die Anwen-
22 dung unter Last funktioniert. Die ePA muss zahnärztliches Handeln auf valider und vollständiger
23 Informationsbasis unterstützen und Transparenz über das bisherige Behandlungsgeschehen
24 schaffen. Dazu gehört unerlässlich, dass Administrationsaufwände in Form von Dokumentationen
25 minimiert und das Suchen und Auffinden von Vorbefunden vereinfacht wird. Dies ist aktuell nicht
26 möglich.

27
28 In der Testphase sind somit in erster Linie die technischen und organisatorischen Auswirkungen
29 auf die Abläufe in den Zahnarztpraxen zu prüfen. Vor der flächendeckenden Einführung der ePA
30 muss sichergestellt sein, dass die Praxisverwaltungssysteme (PVS) technisch ausgereift und in der
31 Lage sind, die Bedienung der ePA im Sinne einer guten User Experience dergestalt zu unterstüt-
32 zen, dass die Nutzung den Praxisalltag leichter macht und nicht zu einer Mehrbelastung führt.

33
34 **Abstimmungsergebnis:**

35
36 dafür: alle anwesenden Mitglieder
37 dagegen: /
38 Enthaltungen: /

39 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 5

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 3: **Bürokratieabbau jetzt - Regelwerk für den Gesetzgeber statt Regulierungswahn für Zahnarztpraxen**

Wortlaut:

1
2 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert den Gesetz-**
3 **geber auf, dem seit Jahren angekündigten Bürokratieabbau endlich Taten folgen zu**
4 **lassen.**

5 **Konkret bedeutet dies:**

- 6
7 **1. Konsequente Umsetzung einer one-in-two-out-Regelung**
8 **2. Selbstverpflichtung des Gesetzgebers zur Einführung neuer Vorschriften**
9 **nur nach positiver Risikoanalyse und erfolgreicher Nutzenbewertung mit**
10 **belegtem Zusatznutzen für die Patientensicherheit**
11 **3. Risikoanalyse und Nutzenbewertung bestehender Informations-, Doku-**
12 **mentations- und Verwaltungsvorschriften**
13

14 **Begründung:**

15
16 Zu 1:

17 Gesetzliche und untergesetzliche Normen und Vorgaben bedeuten für Zahnärztinnen und Zahn-
18 ärzte sowie die Praxismitarbeitenden eine inzwischen nicht mehr überschaubare Menge an Infor-
19 mations- und Dokumentationspflichten. Die dafür benötigte Zeit fehlt zur Behandlung der Patien-
20 tinnen und Patienten, hält gründungswillige Zahnärztinnen und Zahnärzte von der Niederlassung
21 ab und verschärft den sich zuspitzenden Fachkräftemangel zusätzlich. Nur durch eine conse-
22 quente Umsetzung einer one-in-two-out-Regelung kann es gelingen, Bürokratie abzubauen und
23 damit die dringend benötigte Trendwende bei dem seit Jahren steigenden Verwaltungsaufwand
24 zu erzielen.
25

26 Zu 2:

27 Neue Dokumentations-, Informations- und Verwaltungsvorschriften sind schnell eingeführt,
28 ohne dass zuvor eine Prüfung erfolgt, ob die Patientensicherheit tatsächlich gefährdet und beab-
29 sichtigte Maßnahmen und Vorgaben wirklich geeignet sind, diese zu erhöhen. Um Zahnarztpra-
30 xen vor weiteren nicht zielführenden Vorschriften zu schützen, verpflichtet sich der Gesetzgeber
31 künftig, vorab eine Risikoanalyse und Nutzenbewertung durchzuführen. Neue Vorschriften dür-
32 fen demnach nur dann eingeführt werden, wenn die Risikoanalyse eine wissenschaftlich evi-
33 denzbasierte Patientengefährdung attestiert und die Nutzenbewertung einer neu einzuführen-
34 den Vorschrift einen beträchtlichen Zusatznutzen für die Patientensicherheit belegt.
35
36
37
38

39 Zu 3:
40 In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Informations-, Dokumentations- und Verwal-
41 tungsvorschriften eingeführt, mit dem Ziel, die Patientensicherheit zu erhöhen. Weder wurde zu-
42 vor eine Risikoanalyse durchgeführt, die eine Patientengefährdung wissenschaftlich evidenzba-
43 siert belegt, noch wurde bei den eingeführten Vorschriften überprüft, ob diese zur Erhöhung der
44 Patientensicherheit zielführend sind. Alle Informations-, Dokumentations- und Verwaltungsvor-
45 schriften gehören daher auf den Prüfstand. Fällt eine Risikoanalyse negativ aus oder ist ein er-
46 heblicher Zusatznutzen bestehenden Vorschriften nicht belegt, sind die Informations-, Dokumen-
47 tations- und Verwaltungsvorschriften unverzüglich abzuschaffen.

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72

73 Abstimmungsergebnis:

74
75 dafür: alle anwesenden Mitglieder
76 dagegen: /
77 Enthaltungen: /

78 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 6

Antragsteller: Dr. Justus Hauschild

TOP 3: Bürokratieabbau

Wortlaut und Begründung:

1
2 **Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand der Zahnärztekammer Nieder-**
3 **sachsen, der Bürokratisierung im eigenen Hause entgegenzuwirken und Prozesse zu**
4 **fördern, die dem Abbau von Bürokratie dienen.**

5
6 Die niedersächsische Zahnärzteschaft, vertreten durch die Kammerversammlung, ächzt unter der
7 stetig zunehmenden Bürokratielast.

8
9 Die Zahnärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Teil der mittelbaren Staatsverwal-
10 tung und damit in zahlreiche bürokratische Prozesse eingebunden. Das von der Bundesregierung
11 verabschiedete Bürokratieentlastungsgesetz IV bietet einerseits Möglichkeiten zum Abbau büro-
12 kratischer Lasten und liefert andererseits auch den von der Bundesregierung ausdrücklich ge-
13 wünschten Rahmen, Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

14
15 Es ist daher geboten, dass die Zahnärztekammer Niedersachsen – auch vor dem Hintergrund
16 eindeutiger kontinuierlicher Voten der Kammerversammlung zum Bürokratieabbau – proaktiv und
17 entschlossen Verwaltungsprozesse im eigenen Zuständigkeitsbereich überprüft und gegebenen-
18 falls mit Unterstützung der Landesregierung verschlankt.

19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33 **Abstimmungsergebnis:**

34
35 dafür: alle anwesenden Mitglieder

36 dagegen: /

37 Enthaltungen: /

38 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 7

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 3: Fachkräftesicherung

Wortlaut:

1
2 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert Regierungen**
3 **auf Bundes- und Landesebene dazu auf, die Voraussetzungen für die Fachkräftesiche-**
4 **rung in den zahnärztlichen Praxen zu schaffen, u. a.:**

- 5 - **Änderung der Bildungspolitik, mit einer Ausrichtung und Förderung der gesell-**
6 **schaftlichen Anerkennung mittlerer Schulabschlüsse, Wertschätzung prakti-**
7 **scher Berufe, einhergehend mit der Stärkung der dualen Berufsausbildung ge-**
8 **genüber einer pseudoakademischen Fehlqualifizierung junger Menschen in**
9 **praktischen Berufsbildern,**
10 - **Punktwertsteigerungen im BEMA und der GOZ zur Refinanzierung/Kompensa-**
11 **tion wertschätzender Gehälter und Lohnsteigerungen,**
12 - **flächendeckende infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreu-**
13 **ung, den Betreuungszeiten, der schulischen Ausbildung und des öffentlichen**
14 **Personennahverkehrs, welche eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern**
15 **und so zu einer erhöhten Erwerbsbeteiligung von Beschäftigten mit Schutzbe-**
16 **fohlenen führen,**
17 - **Bürokratieabbau, mehr Zeit für die Arbeit am Patienten, Schonung personeller**
18 **Ressourcen,**
19 - **Berufsorientierung nutzen und ausbauen, Integration durch eine aktivierende**
20 **Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung von Menschen bei deren Integration in**
21 **die Arbeitswelt**
22
23

24 **Begründung:**
25

26 Der Arbeits- und Fachkräftemangel ist eine große Herausforderung der deutschen Wirtschaft; das
27 gilt auch für den zahnmedizinischen Bereich.

28 Es bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Umsteuerns sowie praxisbezogener Maßnahmen, um die
29 Herausforderung des Fachkräftemangels zu bestehen. Hierzu gehören neben tarifpolitischen Maß-
30 nahmen, wie angemessene Gehälter und flexiblere Arbeitszeiten, die durch den Berufsstand zu
31 regeln sind, ein grundsätzlicher Kurswechsel der Sozial- und Bildungspolitik der Bundesregierung.
32
33

34 Das duale Berufsbildungssystem der Bundesrepublik ist gegenwärtig einer starken Belastungs-
35 probe ausgesetzt. Die duale Ausbildung muss wieder in den Fokus gerückt, die Attraktivität her-
36 ausgehoben werden. Denn ein berufsbildender Abschluss ist eine Garantie für eine Beschäftigung.
37 88 Prozent der 25- bis 34-Jährigen mit Berufsabschluss haben laut OECD einen Job.
38

39 „Es wird Zeit, die berufliche Bildung neben der akademischen Bildung politisch so zu stärken, dass
40 die berufliche Bildung auch tatsächlich die gesellschaftliche Wertschätzung bekommt, die ihr an-
41 gesichts ihres Erfolges nicht nur im internationalen Vergleich, sondern auch in Deutschland ge-
42 bühren sollte.“ so auch die Philologen-Vorsitzende Susanne Lin-Klitzing.

43
44 Sinnleere Bürokratie (insbes. Dokumentationspflichten) kostet Zeit von Fachkräften, die während
45 dieser Zeit in der Behandlung fehlen. Sinnleere Bürokratie raubt Kraft und Energie der Mitarbei-
46 tenden, führt zu Abwanderung in andere Berufe und verstärkt so den Fachkräftemangel.
47 Junge Menschen entscheiden sich vor allem dann für eine Arbeit in ländlichen Gebieten, wenn sie
48 attraktive Bedingungen vorfinden. Hierzu gehören Faktoren, wie eine schnelle Anbindung an grö-
49 ßere Städte (ÖPNV), ein Kinderbetreuungsplatz, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Frei-
50 zeitangebote, oder auch eine funktionierende Breitbandinfrastruktur.

51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83

84 Abstimmungsergebnis:

85
86 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
87 dagegen: 1
88 Enthaltungen: 1

89 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung**
90 **und einer Gegenstimme angenommen**

Antrag-Nr.: 8

Antragsteller: drs. Kant, Herr Koch, Dr. Klingeberg

TOP 3: Erhöhung der Ausbildungsvergütungen

Wortlaut und Begründung:

1 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) möge be-**
2 **schließen, die Ausbildungsvergütungen ab dem 01.08.2025 wie folgt zu erhöhen:**
3 **für das erste Ausbildungsjahr: 980,00 Euro**
4 **für das zweite Ausbildungsjahr: 1.100,00 Euro**
5 **für das dritte Ausbildungsjahr: 1.200,00 Euro**

6
7 **Begründung:**

8 Bei der weiterhin bestehenden Knappheit an Interessentinnen und Interessenten für eine Berufs-
9 ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und wegen des hohen Wettbe-
10 werbsdrucks mit anderen Berufen um diese knappe Ressource benötigen wir dringend eine Stei-
11 gerung der Attraktivität des Ausbildungsberufes zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten.
12 Dies ist nicht allein mit verbalisierten Kampagnen getan, sondern auch mit einer Steigerung der
13 finanziellen Attraktivität der Ausbildungszeit. Entsprechende Umfragen bestätigen, dass die Höhe
14 der Ausbildungsvergütung ein wesentliches Kriterium zur Auswahl des Berufes ist. Die letzte Er-
15 höhung wurde von der Kammerversammlung letztmalig zum 01.08.2023 beschlossen.

16
17 Die Höhe der Ausbildungsvergütung beträgt seit der Zeit:

18 im ersten Ausbildungsjahr: 900,00 Euro
19 im zweiten Ausbildungsjahr: 1.000,00 Euro
20 im dritten Ausbildungsjahr: 1.100,00 Euro

21
22 Traditionell steht der Beruf der/des Medizinischen Fachangestellten (MFA) in starker Konkurrenz
23 zur/zum ZFA bei der Wahl der Ausbildungsplätze. Die Ausbildungsvergütung für MFA ist bundes-
24 weit durch Tarifvertrag geregelt. Die mittlere Ausbildungsvergütungshöhe (1.046,67 Euro) liegt
25 deutlich über unserer aktuellen Durchschnittsvergütung für Auszubildende (1.000,00 Euro).

26
27 Durch die jetzt geplante Erhöhung wird eine über die drei Ausbildungsjahre gemittelte Vergütung
28 in Höhe von EUR 1.093,33 erreicht, die damit wieder knapp über derjenigen der/des MFA (gültig
29 bis 31.12.2024) liegt.

30
31
32 **Abstimmungsergebnis:**

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
35 dagegen: 2
36 Enthaltungen: 2

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei zwei Enthaltungen**
38 **und zwei Gegenstimmen angenommen**

Antrag-Nr.: 9

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 3: GOZ-Punktwert endlich anpassen

Wortlaut und Begründung:

1
2 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert den Verord-**
3 **nungsgeber mit allergrößtem Nachdruck dazu auf, den seit 36 Jahren unveränderten**
4 **Punktwert sofort im erforderlichen Maß anzuheben und gleichzeitig eine Dynamisie-**
5 **rung einzuführen.**
6
7
8
9

10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

31 Abstimmungsergebnis:

32
33 dafür: alle anwesenden Mitglieder
34 dagegen: /
35 Enthaltungen: /

36 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 10

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 3: Honorierung zahnärztlicher Tätigkeit gestalten

Wortlaut und Begründung:

1
2 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen ruft die Zahnärztin-**
3 **nen und Zahnärzte auf, angesichts ausbleibender Punktwertanpassungen die Hono-**
4 **rierung zahnärztlicher Tätigkeiten im erforderlichen Maß mit Hilfe des § 2 GOZ zu ver-**
5 **einbaren oder bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels des § 6 GOZ zu gestalten.**
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27

28 Abstimmungsergebnis:
29
30 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
31 dagegen: /
32 Enthaltungen: 1

33 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung**
34 **angenommen**

Antrag-Nr.: 11

Antragsteller: Dr. Justus Hauschild

TOP 3: Gestaltungsmöglichkeiten der GOZ

Wortlaut und Begründung:

1
2 **Die Kammerversammlung begrüßt das Engagement des Vorstandes hinsichtlich der**
3 **Information und Motivation der niedersächsischen Zahnärzteschaft über die Gestal-**
4 **tungsmöglichkeiten der GOZ. Sie fordert den Vorstand auf, diese Unterstützung auch**
5 **konsequent durch die Arbeit des GOZ-Ausschuss der Zahnärztekammer Niedersach-**
6 **sen umzusetzen.**

7
8 Es ist mittlerweile unausweichlicher Bestandteil moderner Zahnheilkunde und wachsender Trend,
9 dass GOZ-Leistungen auch bei GKV-Versicherten erbracht werden. Selbstverständlich gilt auch bei
10 diesen Leistungen die GOZ – und damit die vom Vorstand insbesondere hinsichtlich der GOZ-
11 Paragraphen 2, 5 und 6 ausgesprochenen Empfehlungen.

12
13 Damit ergeben sich möglicherweise in zunehmenden Maße Fragen oder Unsicherheiten bei den
14 Patientinnen und Patienten, die sich damit an die Zahnärztekammer wenden (sollen). In derarti-
15 gen Fällen ist es zur Vermeidung von Missverständnissen unerlässlich, dass vom zuständigen GOZ-
16 Ausschuss keine Empfehlungen oder Bewertungen abgegeben werden, die der GOZ-Politik des
17 Vorstandes zuwiderlaufen oder diese in Zweifel ziehen.

18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
35 dagegen: /
36 Enthaltungen: 5

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei fünf Enthaltungen**
38 **angenommen**

Antrag-Nr.: 12

Antragsteller: Dr. Riefenstahl, Dr. Hörnschemeyer, Dr. Rabe, Dr. Schmilewski, Dr. Glusa, drs. Kant, Dr. Dr. Zogbaum

TOP 3: Tradierte Begriffe zum besseren Verstehen ersetzen

Wortlaut und Begründung:

1
2 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) empfiehlt**
3 **der Öffentlichkeitsarbeit auf Bundes- und Landesebene, dringend die tradierten Be-**
4 **griffe „Honorar“ und „Budget“ durch andere zu ersetzen. Dabei sollte ein kurzes, leicht**
5 **verständliches Modell entwickelt werden, mit dem Journalisten und Politikern ein-**
6 **prägsam der Unterschied zwischen Umsatz und Gewinn vor Steuern von Praxisbetrei-**
7 **berinnen und Praxisbetreibern versus Brutto- und Nettolohn üblicher Lohn-/Gehalts-**
8 **empfänger erklärt werden kann.**
9

10
11 **Begründung:**

12 Der Begriff „Honorar“ wird oft so gedeutet, als entspräche dieser damit verbundene Geldbetrag
13 dem Nettogehalt eines Lohn-/Gehaltsempfängers. Es muss für den professionellen Sprachge-
14 brauch daher ein Begriff entwickelt werden, aus dem hervorgeht, dass es sich bei der Zahlung
15 des Honorars um eine Gesamtsumme handelt, die den Unternehmerbruttolohn und alle für die
16 erbrachte Leistung notwendigen Kosten wie Personal-, Energie-, Miet-, Materialkosten enthält.
17

18 Der Begriff „Budget“ ist per se nicht negativ besetzt. Er gilt im Wirtschaftsleben als wirksames
19 Steuerelement. Es bedeutet: Wenn Mittel aufgebraucht sind, können keine weiteren Leistungen
20 mehr bezahlt und gefordert werden.

21 Auch im Gesundheitswesen wirkt dieser Begriff, der den Krankenkassen bezüglich ihrer Ausgaben
22 auferlegt ist, grundsätzlich positiv. Für die Leistungserbringer dagegen gilt dieser Grundsatz durch
23 Rechtsprechung nicht: Für Leistungserbringer bedeutet „Budget“, dass kein zusätzliches Geld zur
24 Verfügung steht, budgetüberschreitende Leistungen aber erbracht werden müssen -, einschließ-
25 lich Unternehmerlohn, Personal-, Energie-, Miet- und Materialkosten. Also letztlich unentgeltlich!
26 (s. dazu „Ewige Gegnerschaft oder Suche nach Synergie?“ aus NZB 05/2024, S. 8 ff*).

27
28 Jeder, der mit Journalisten und/oder Politikern über die Einnahmen einer Zahnarztpraxis und Ein-
29 kommen diskutiert (KZBV-Jahrbuch als Datenquelle), weiß, dass diese Personengruppen die Un-
30 terschiede zwischen Praxisumsatz, Gewinn vor Steuern und dem Brutto-/Nettolohn eines Lohn-
31 /Gehaltsempfängers unbewusst oder bewusst vermischen. Erklärungsversuche laufen oftmals ins
32 Leere. Hier muss eine Begrifflichkeit und/oder Erklärungsmethode gefunden werden, die kurz,
33 einprägsam und unmissverständlich ist.
34
35

36 * Der Beitrag ist auch über den folgenden Shortlink und/oder den nachfolgenden QR-Code her-
37 unterladbar und lesbar:

38 <https://t1p.de/vv-20240504-antrag001>

39



40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69

70 Abstimmungsergebnis:

71
72 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
73 dagegen: 7
74 Enthaltungen: 4

75 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei vier Enthaltungen**
76 **und sieben Gegenstimmen angenommen**

Antrag-Nr.: 14

Antragsteller: Dr. Riefenstahl, Dr. Hörnschemeyer, Dr. Rabe, Dr. Frenzel, S. Lange,
Dr. Dr. Zogbaum,

TOP 3: Weiter so Bürokratieabbau selbst leben

Wortlaut:

1
2 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) ruft die
3 Verwaltung der ZKN auf, den – auch zum Wohl der Mitglieder – erfolgreich einge-
4 schlagenen Weg des Bürokratieabbaus weiterhin konsequent und so erfolgreich wie
5 bisher fortzusetzen.

6
7 Die KV stellt fest, dass die Zahnärzteschaft nicht nur Dritte zum Bürokratieabbau und
8 zur Bürokratievermeidung kritisch auffordert, sondern selbst aktiven Bürokratieab-
9 bau lebt.

10 Exemplarisch seien hier aus dem Bereich der ZKN aufgeführt:

- 11 • Verwaltungsinterne Prozessverschlinkungen, unter anderem mit bedingt durch
12 agile Projektierung bei der Einführung der neuen Verwaltungssoftware Unitop auf
13 Basis von Microsoft Business Central.
- 14 • Einführung der elektronischen Akte.
- 15 • Einführung des elektronischen Ausbildungsvertrags.
- 16 • Einführung des digitalen Berichtshefts mit deutlich mehr Nähe von AZUBI und Aus-
17 bildenden.
- 18 • Umstellung von papiergebundenen Skripten auf elektronische Dateien auf Mobil-
19 geräten.
- 20 • Umstellung von papiergebundener auf elektronische Kommunikation intern und
21 extern.

22 An diesen Beispielen lässt sich sehr gut ablesen, dass Bürokratieabbau mit Freiset-
23 zung von personellen Ressourcen einhergeht und die Arbeitsplätze humaner werden
24 lässt. Dadurch werden nicht nur finanzielle Ressourcen geschont, sondern auch pa-
25 rallel die Umweltbelastung reduziert durch deutlich weniger Papier- und damit weni-
26 ger Holz-, Wasser- und Energieverbrauch. Bürokratieabbau kann somit auch zu einer
27 deutlich besseren CO₂-Bilanz beitragen.

28 Die KV lobt ausdrücklich diesen bereits erzielten Bürokratieabbau in der ZKN, der
29 durchaus dazu geeignet ist, den Verordnungsgebern in Bund und Land aufzuzeigen,
30 welches positive Entwicklungspotential in Bürokratieabbau steckt.

31
32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
35 dagegen: 25
36 Enthaltungen: 3

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei drei Enthaltungen**
38 **und fünfundzwanzig Gegenstimmen angenommen**

Antrag-Nr.: 15

Antragsteller: Dr. Riefenstahl, Dr. Tetzlaff, drs. Kant, Dr. Dr. Zogbaum,

TOP 3: Noch mehr Ausbildungsverhältnisse durch weitere Attraktivitätssteigerung

Wortlaut und Begründung:

1
2 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) ruft den**
3 **Vorstand der ZKN dazu auf, die Attraktivität der Ausbildung zur/zum Zahnmedizini-**
4 **schen Fachangestellten noch intensiver als bisher schon zu bewerben mit dem Ziel,**
5 **noch mehr Ausbildungsverhältnisse als bisher schon zu generieren.**
6

7 **Die KV stellt aber auch lobend fest, dass auch für Ausbildungsbeginn ab 01.08.2024**
8 **wieder gegenüber den Vorjahren eine Zunahme an Ausbildungsverhältnissen erfolgt**
9 **ist.**

10 **Die KV führt diese erneute Zunahme darauf zurück, dass die vielfältigen Maßnahmen**
11 **der ZKN zur Attraktivitätssteigerung des Ausbildungsberufes Zahnmedizinische Fach-**
12 **angestellte (ZFA) als Gesamtpaket zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen**
13 **haben. Zu diesen Maßnahmen gehören neben individuellen Bewerbungen der Mit-**
14 **gliedspraxen vor Ort unter anderem auch:**

- 15 • **Die Ausbildungskampagne „zfa-beruf.com“ mit Homepage, Social Media Auftritten,**
16 **Flyern, Plakaten.**
 - 17 • **Die Unterstützung der Teilnahme von Niedersachsen an der Tarifgemeinschaft AAZ**
18 **und VfM.**
 - 19 • **Bewerbung der Aufstiegsmöglichkeiten Zahnmedizinische/r Prophylaxeassis-**
20 **tent/in (ZMP), Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in (ZMV), Ba-**
21 **chelor Professional in Dentalhygiene (ZKN).**
 - 22 • **Einführung des digitalen Ausbildungsvertragsgenerators.**
 - 23 • **Einführung des digitalen Berichtsheftes**
- 24
25

26 Begründung:

27
28 Entwicklung der Ausbildungszahlen im Bereich der ZKN:

	2021	2022	2023	2024 (28.10.)
Verträge gesamt	1.470	1.718	1.685	1.983
Verträge gelöst	283	312	169	313
Verträge bereinigt	1.187	1.406	1.516	1.670

29
30
31
32
33
34
35

36 Abstimmungsergebnis:

37

38 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

39 dagegen: Minderheit der anwesenden Mitglieder

40 Enthaltungen: 1

41 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung**
42 **und einigen Gegenstimmen angenommen**

Antrag-Nr.: 16

Antragsteller: D.M.D. Bunke, Dr. Hadenfeldt, Dr. Vollmer, S. Lange, Dr. Godek, Dr. Böse, drs. Kant, Dr. Riefenstahl

TOP 3: Schutz der Praxisautonomie bei der Terminvergabe im Gesundheitswesen

Wortlaut und Begründung:

1
2 **Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert**
3 **den Gesetzgeber auf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesundheits-Di-**
4 **gitalagentur-Gesetz (GDAG) sicherzustellen, dass die Vergabe von Zahnarztterminen**
5 **ausschließlich den Praxen vorbehalten bleibt. Eine Einflussnahme durch Krankenkas-**
6 **sen oder andere externe Akteure ist abzulehnen, um die Qualität der Versorgung und**
7 **die Autonomie der Praxen zu wahren.**

8
9 **Begründung:**

10 In seiner Stellungnahme vom 27.09.2024 zum Entwurf des Gesundheits-Digitalagentur-Gesetzes
11 (§ 370 c SGB V) hat der Bundesrat vorgeschlagen, zu prüfen, ob Krankenkassen befähigt werden
12 sollten, gesetzlich Versicherten digitale Terminbuchungen über telefonische Anfragen anzubieten.
13 Dieser Vorschlag wirft jedoch grundlegende Bedenken auf. Die Terminvergabe ist ein zentraler
14 Aspekt der Patientenversorgung und basiert auf dem direkten Verhältnis zwischen der Praxis und
15 den Patientinnen und Patienten. Diese Beziehung ist von einem hohen Maß an Vertrauen und
16 Vertrautheit geprägt, die nicht durch externe Eingriffe gefährdet werden darf.

17
18 Die Einführung externer Terminvergabesysteme birgt das Risiko, dass bürokratische Hürden auf-
19 gebaut werden, die den Praxisalltag unnötig verkomplizieren und die Versorgung verlangsamen.
20 Ein zentraler Steuerungsmechanismus würde zu einer zusätzlichen Belastung für das Praxisper-
21 sonal führen, das bereits mit vielfältigen administrativen Aufgaben konfrontiert ist. Es besteht die
22 Gefahr, dass das direkte Vertrauensverhältnis zwischen Zahnärztin/Zahnarzt und Patientinnen und
23 Patienten durch eine solche Einmischung untergraben wird.

24 Um eine effiziente, patientenorientierte Versorgung sicherzustellen, muss die Autonomie der Pra-
25 xen in der Terminvergabe unangetastet bleiben.

26
27 Die Kammerversammlung lehnt daher jede Form der externen Einflussnahme auf die Termin-
28 vergabe entschieden ab und fordert den Gesetzgeber auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren
29 sicherzustellen, dass die Entscheidungshoheit über die Terminvergabe vollständig bei den Praxen
30 verbleibt.

31
32 Abstimmungsergebnis:

33
34 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
35 dagegen: /
36 Enthaltungen: 1

37 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung**
38 **angenommen**

Antrag-Nr.: 17

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Urbach, Dr. Worch, Dr. Liepe, Dr. Jung,
Dr. Klingeberg, Dr. Herz, Dr. Gebelein

TOP 3: Einladungsmodalitäten

Wortlaut und Begründung:

1 KAMMERSATZUNG der Zahnärztekammer Niedersachsen §17

2 (1) Die Bezirksstellen bilden Kreisstellen. ...

3 (3) Zu den Veranstaltungen der Kreisstellen ist der Vorsitzende der Bezirksstelle einzuladen.

4

5 Die Kammerversammlung stellt fest, dass die Einladungsmodalitäten in der Satzung eindeutig
6 und abschließend geregelt sind. Vorstandsbeschlüsse, die einengende Vorgaben beinhalten, sind
7 nicht satzungskonform und damit nicht gültig.

8

9 **Begründung:** Die enge Vorgabe für Kreisstellenvorsitzende, bei der Einladung zu einer Kreis-
10 stellenversammlung den Termin und die Inhalte mit einem Kammervorstandsmitglied abzustim-
11 men bzw. genehmigen zu lassen und die planmäßige Anwesenheit der Vorstandsmitglieder bei
12 Kreisstellenversammlungen wird von den Kolleginnen und Kollegen als unverhältnismäßige Ein-
13 flussnahme und Kontrolle empfunden. Die Abstimmung der Termine führte teilweise zu erhebli-
14 chen terminlichen Verzögerungen, die einer schnellen Information in den Kreisstellen entgegen-
15 stehen.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30 Abstimmungsergebnis:

31

32 dafür: 24

33 dagegen: 29

34 Enthaltungen: 1

35

**Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einer Enthaltung
36 abgelehnt**

Antrag-Nr.: 18

Antragsteller: Dr. Gebelein, Dr. Braun, Dr. Keck, Hr. Röver, Dr. Jung, Dr. Herz,
Dr. Bleß

TOP 3: Famulaturförderung anpassen

Wortlaut und Begründung:

1 **Antrag:** Die Famulaturförderung anpassen, um die flächendeckende wohnortnahe Versorgung
2 der Bevölkerung in Zukunft dauerhaft zu sichern.
3

4 **Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der ZKN auf, die
5 Regelung der Förderung in der Art anzupassen, dass Regionen mit bestehendem und in den
6 nächsten Jahren zu erwartendem Zahnärztemangel bis 2035 Berücksichtigung finden.
7

8 **Begründung:** Bereits jetzt ist abzusehen, dass der bestehende Zahnärztemangel sich dramatisch
9 verstärken und die Versorgung sich verschlechtern wird. Vorausschauend agieren bedeutet, der
10 akuten Gefährdung der Patientenversorgung zuvorzukommen – aktiv agieren nicht reagieren.
11

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

30 Abstimmungsergebnis:

31
32 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
33 dagegen: /
34 Enthaltungen: einige

35 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen**
36 **angenommen**

Antrag-Nr.: 19

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Gebelein, Dr. Keck, Dr. Vöhrs, Dr. Herz, Fr. Paap,
Prof. Dr. Dr. Scherer, Dr. Liepe

TOP 3: Gefährdung der Patientenversorgung

Wortlaut und Begründung:

1 **Antrag:** Die Kammerversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf,
2 dringend den ambulanten Sektor zu stärken und die Gesundheitspolitik zukunftsorientiert zu ge-
3 stalten, um auch Zahnärztinnen und Zahnärzten Planungs- und Investitionssicherheit zu geben.
4

5 **Begründung:** Als eine Folge der auf den stationären Gesundheitssektor fokussierten aktuellen
6 Gesundheitspolitik werden im ambulanten Bereich ältere Kolleginnen und Kollegen bestärkt, ihre
7 Praxen vorzeitig aufzugeben und junge Kollegen aller notwendigen Anreize beraubt, eine
8 Zahnarztpraxis zu übernehmen oder zu gründen. Durch die Wiedereinführung von strikten Bud-
9 gets, zunehmenden Regressen, einem sich verschärfenden Personalmangel und einer auf dem
10 Niveau von 1988 eingefrorenen privat Zahnärztlichen Vergütung ist die Lage der Zahnarztpraxen
11 extrem angespannt. Der derzeit in vielen ländlichen Regionen bestehende und ständig zuneh-
12 mende Zahnärztemangel führt schon jetzt dazu, dass Patienten länger auf
13 Termine warten müssen oder erst gar keinen Hauszahnarzt finden. Zusätzlich ist die Versorgung
14 der vielen Urlauber in den Touristenregionen gefährdet, da sich die Anzahl der niedergelassenen
15 Zahnärztinnen und Zahnärzte niedersachsenweit in den letzten Jahren bereits deutlich reduziert
16 hat. In den kommenden fünf Jahren werden voraussichtlich weitere 30 Prozent der Kolleginnen
17 und Kollegen in Niedersachsen ohne Nachfolger in den Ruhestand gehen.
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

31 Abstimmungsergebnis:

32
33 dafür: alle anwesenden Mitglieder

34 dagegen: /

35 Enthaltungen: /

36 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 20

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Gebelein, Dr. Keck, Dr. Vöhrs, Dr. Urbach

TOP 3: Forderung nach Aufarbeitung der Pandemie-Zeit

Wortlaut und Begründung:

1 **Antrag:** Die Kammerversammlung fordert die Bundesregierung auf, die während der Corona-
2 Pandemie ergriffenen staatlichen Maßnahmen auf ihre evidente Wirksamkeit zu überprüfen und
3 die entsprechenden Lehren aus der Pandemie zu ziehen.

4

5 **Begründung:** Nur eine unabhängige, systematische und wissenschaftliche Aufarbeitung der
6 seitens des Staats ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie (z. B. Grund-
7 rechtseinschränkungen, Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten, Kontaktverbote,
8 Ausschluss von Ungeimpften usw.) gepaart mit einem offenen Debattenraum sichert eine ver-
9 nunftbasierte Politik bei zukünftigen pandemischen Ereignissen.

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

Abstimmungsergebnis:

31

32

dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

33

dagegen: /

34

Enthaltungen: einige

35

**Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen
angenommen**

36

Antrag-Nr.: 21

Antragsteller: Dr. Gebelein, Dr. Vöhrs, Dr. Keck, Fr. Paap, Hr. Röver, Dr. Herz

TOP 3: Famulaturinhalte anpassen

Wortlaut und Begründung:

1 **Antrag:** Die Kammerversammlung fordert die Bundesregierung auf, einen größeren Spielraum
2 bei der Umsetzung und den zu vermittelnden Inhalten der Famulatur, welche durch die Appro-
3 bationsordnung vorgegeben sind, sowie die Ausweitung der Förderung von zahnärztlichen Fa-
4 mulaturen auf von Unterversorgung bedrohte Regionen einzuräumen.

5

6 **Begründung:** Die bestehende Altersstruktur, besonders in ländlichen Bereichen, wird verhee-
7 rende Auswirkungen auf die Patientenversorgung haben. Bereits jetzt können 30 Prozent der
8 Zahnärztinnen und Zahnärzte in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand gehen, ohne entspre-
9 chende Nachfolger zu finden. Aus diesem Grund sollte der Auswahl der Famulaturpraxen in
10 ländlichen Regionen ein Vorrang eingeräumt und die Studenten/-innen unbürokratisch unter-
11 stützt werden. Anderenfalls ist eine Konzentration der Famulaturpraxen in Universitätsnähe zu
12 erwarten und infolge dessen ist eine Verdichtung der Vorbereitungsassistentenstellen in diesem
13 Bereich zu befürchten. Die Famulatur bietet den Studenten/-innen die Möglichkeit, den ländli-
14 chen Raum und teilnehmende Zahnarztpraxen kennenzulernen. Um die Famulaturen für die Stu-
15 denten/-innen attraktiver zu gestalten, empfiehlt die Kammerversammlung die Zusammenarbeit
16 mit den Universitäten zu intensivieren, um die Studierenden nah an den Patienten heranzubrin-
17 gen.

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

Abstimmungsergebnis:

30

31

dafür: 24

32

dagegen: 23

33

Enthaltungen: 9

34

**Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen
und einigen Gegenstimmen angenommen**

35

Antrag-Nr.: 22

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Liepe, Dr. Herz, Fr. Steding, Dr. Klingeberg,
Frau Paap, Dr. Vietinghoff-Sereny

TOP 3: Verschärfung des Strafmaßes bei Übergriffen

Wortlaut und Begründung:

1 **Antrag:** Der ZKN-Vorstand möge bei den zuständigen Institutionen darauf hinwirken, dass das
2 Strafmaß bei Übergriffen auf das Personal von Zahnarztpraxen deutlich verschärft wird. Insbe-
3 sondere soll erreicht werden, dass:

- 4 1. Übergriffe auf das Personal von Zahnarztpraxen als besonders schwerwiegende Straftaten
5 eingestuft werden, die mit einem höheren Strafmaß geahndet werden als bisher.
- 6 2. Wiederholte Übergriffe oder besonders schwerwiegende Fälle von Gewalt, wie körperliche
7 Angriffe, Bedrohungen oder Nötigungen, strenger bestraft werden. Die könnte durch die
8 Einführung von Mindeststrafen oder die Erhöhung der Höchststrafen umgesetzt werden.
- 9 3. Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in Zahnarztpraxen unterstützt werden, beispiels-
10 weise durch gezielte Schulungen des Personals im Umgang mit aggressiven Patienten so-
11 wie die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen in Praxen.

12
13 **Begründung:** Das Personal von Zahnarztpraxen spielt eine entscheidende Rolle in der Sicher-
14 stellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung. Ihre Arbeit erfordert ein hohes Maß
15 an Professionalität, Empathie und Geduld. Übergriffe auf dieses Personal sind nicht nur strafrecht-
16 lich relevante Handlungen, sondern beeinträchtigen auch die Arbeitsfähigkeit und das Sicherheits-
17 gefühl der Betroffenen erheblich.

18 Die Verschärfung des Strafmaßes soll einerseits eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter
19 haben und andererseits den Opfern von Gewalt in Zahnarztpraxen das Gefühl geben, dass ihr
20 Schutz und ihre Sicherheit von der Gesellschaft ernst genommen werden.

21
22
23
24
25
26
27
28
29
30 **Abstimmungsergebnis:**

31
32 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
33 dagegen: 1
34 Enthaltungen: einige

35 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen**
36 **und einer Gegenstimme angenommen**

Antrag-Nr.: 23

Antragsteller: Dr. Bremer, Dr. Braun, Dr. Herz, Dr. Bleß, Dr. Liepe,
Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Vöhres, Dr. Gebelein

TOP 3: GOZ-Anpassung

Wortlaut und Begründung:

1 **Betreff:** Eine GOZ-Anpassung ist seit Jahrzehnten nicht erfolgt. Die Sachlage ist bekannt!

2

3 **Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der ZKN auf,
4 kontinuierliche, öffentlichkeitswirksame, landesweite Protestaktionen zu initiieren und zu organi-
5 sieren.

6

7 **Begründung:** Das bisherige Vorgehen hat über Jahrzehnte zu keiner GOZ-Anpassung geführt.

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30 Abstimmungsergebnis:

31

32 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

33 dagegen: 1

34 Enthaltungen: einige

35 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen**
36 **und einer Gegenstimme angenommen**

Antrag-Nr.: 25

Antragsteller: Dr. Bremer, Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Sereny, Dr. Klingeberg,
Dr. Herz, Dr. Schaper, Dr. Mindermann, Dr. Worch, Dr. Braun

TOP 3: Entbürokratisierung

Wortlaut und Begründung:

1 **Betreff:** Die überbordende Bürokratie – der „Bürokratie-Burn-Out“ – für die zahnärztlichen Pra-
2 xen der Zahnärztinnen und Zahnärzte ist hinlänglich bekannt.

3

4 **Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der ZKN auf,
5 kontinuierliche, öffentlichkeitswirksame, landesweite Aktionen zu initiieren und zu organisieren,
6 die die Bevölkerung auf die unhaltbaren Situationen aufmerksam machen und breite Unterstüt-
7 zung für einen Abbau der Bürokratie zu erhalten.

8

9

10 **Begründung:** Das bisherige Vorgehen hat zu keiner Änderung der Sachlage, keiner Verbesse-
11 rung für die Praxen oder dem Abbau von Bürokratie geführt.

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30 Abstimmungsergebnis:

31

32 dafür: Mehrheit der anwesenden Mitglieder

33 dagegen: /

34 Enthaltungen: einige

35 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen**
36 **angenommen**

Antrag-Nr.: 27

Antragsteller: Dr. Gebelein, Dr. Braun, Dr. Vöhrs, Dr. Keck

TOP 3: **Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

Wortlaut und Begründung:

1 **Betreff:** Beantragung des Austrittes aus der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedin-
2 gungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (AAZ).
3

4 **Beschluss:** Die Vertreter der Kammerversammlung fordern, das Arbeitsverhältnis mit der Tarif-
5 gemeinschaft (AAZ) aufzukündigen.
6

7 **Begründung:** Die finanzielle Situation in den Praxen ist aufgrund der steigenden Inflation, den
8 steigenden Kosten für Energie, Material und eine nicht ausgereifte Telematikinfrastruktur, sowie
9 einer eingeführten strengen Budgetierung und zu erwartenden Regresszahlungen extrem ange-
10 spannt.

11 Dieser Beitritt führt zu einem indirekten Druck auf die Praxen, sich den Regelungen des Verbandes
12 medizinischer Fachberufe zu beugen. Es wird keine Unterscheidung zwischen unterschiedlichen
13 Regionen vorgenommen und konterkariert ein notwendiges Leistungsprinzip. Dies widerspricht
14 den Werten eines freien Berufsstandes.
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

30 Abstimmungsergebnis:

31
32 dafür: einige
33 dagegen: Mehrheit der anwesenden Mitglieder
34 Enthaltungen: einige

35 **Antrag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei einigen Enthaltungen**
36 **abgelehnt**

Kammerversammlung
am 08./09.11.2024

Antrag-Nr.: 28

Antragsteller: Dr. Sereny, Dr. Liepe, Dr. Braun, Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Bremer,

TOP 2: GOZ - PAR analogabrechnen

Wortlaut und Begründung:

Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Kolleginnen und Kollegen auf, die Abrechnung der PAR-Therapie konsequent durch Analogabrechnung umzusetzen.

Die zwischen der BZÄK und den Kostenträgern im Beratungsforum konsentierten Empfehlungen der Analogabrechnung zur Abrechnung der modernen PAR Therapie sind hierbei eine gute Vorlage.



https://zkn.de/fileadmin/user_upload/praxis-und-team/praxisfuehrung/gebuehrenordnung/GOZ-PA-Behandlung-1.pdf



https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/goz/a/beschluesse_leitliniengerechtePAR.pdf

Abstimmungsergebnis:

dafür: alle anwesenden Mitglieder
dagegen: /
Enthaltungen: /

Antrag einstimmig angenommen